



# ***Löschwasserversorgung in der Gemeinde Bovenau***

**Probleme und  
mögliche Lösungen**

# Wie funktioniert „Löschwasserversorgung“?



die genormte Ausrüstung der Feuerwehren orientiert sich an der standardmäßigen Entnahme von Löschwasser über Hydranten aus der öffentlichen Trinkwasserversorgung:

- ein Wasserwerk liefert Wasser über die Trinkwasserleitung mit einem Druck von 3 bis 8 bar
- der Abstand der Hydranten voneinander beträgt max. 150 m

**Standard:**

- ➔ die Feuerwehr stellt eine Schlauchleitung vom nächsten Hydranten (max. 75 m) zur Einsatzstelle her
- ➔ Wasser strömt unter Druck vom Hydranten zum Löschfahrzeug an der Einsatzstelle
- ➔ die im Fahrzeug eingebaute Pumpe fördert das Löschwasser mit dem nötigen Druck weiter zu den Strahlrohren an der Schadenstelle



die Löschwasserversorgung erfolgt nicht über ein zentrales Leitungsnetz, in dem ständig ein Versorgungsdruck aufrecht erhalten wird, sondern über

- **Löschwasserbrunnen** (mit oder ohne elektrische Tiefpumpe) **oder**
- **offene Wasserentnahmestellen** (Teiche, Au, Alter Eiderkanal)
- **jeder Löscheinsatz erfordert daher den Einsatz**
  - eines Löschfahrzeugs an der Einsatzstelle
  - und**
  - einer Feuerlöschpumpe (tragbar oder im Löschfahrzeug) an der Wasserentnahmestelle

# Welche Probleme ergeben sich daraus?



- häufig deutlich längere Förderstrecken als 75 m (in den Ortskernen bis 400 m, in den Außenbezirken bis 1,5 km)
- der Aufbau einer Förderstrecke mit Schläuchen gerollt oder in Tragekörben ist sehr Zeit- und Personalintensiv  
(ein B-Schlauch ist 20 m lang und wiegt ca. 12 kg, d.h. für eine Förderstrecke von z.B. 300 m müssen  $15 \times 12 = 180$  kg Schlauchmaterial bewegt werden)
- der Gesamtbestand an nutzbarem Schlauchmaterial auf den beiden Löschfahrzeugen in der Gemeinde beträgt 600 m
- es müssen immer zwei Löschfahrzeuge besetzt werden  
(oder das erste ausrückende Fahrzeug müsste seine Anfahrt zur Einsatzstelle an einer Wasserentnahmestelle unterbrechen, um eine tragbare Pumpe abzusetzen und personell zu besetzen)
- ist kein Klasse-C-Fahrer verfügbar, könnte zukünftig nur das TSF-W ausrücken (es verfügt aber über nur eine Pumpe) – eine Wasserförderung wäre dann nicht möglich

# Welche Lösungsansätze gibt es?



- Verkürzung der potentiellen Förderstrecken  
= Schaffung zusätzlicher Löschbrunnen → sehr teuer
- Herstellung eines Hydrantennetzes mit gesichertem Versorgungsdruck → in absehbarer Zeit nicht realistisch
- deutlich größerer Gesamtbestand an (sofort einsetzbarem) Schlauchmaterial
- einfachere Verlegung der Förderstrecke: Auslaufen vorgekuppelter Schläuche aus einem fahrenden Fahrzeug
- mit dem vorhandenen Fahrzeugbestand (LF 8/6, zukünftig LF 10 + TSF-W) ist das Problem nicht ohne weiteres zu lösen; ein zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept für die Gemeinde-Feuerwehr ist notwendig



- für diesen Einsatzzweck optimiertes Neufahrzeug (TSF Logistik oder GW-L1) als Ersatz für das TSF-W der FF Ehlersdorf (Indienststellung 2002; Ersatzbedarf rechnerisch ab 2027)
  
- **Schlauchanhänger:**
  - auf einem PKW-Anhänger werden die notwendigen Schläuche vorgekuppelt so gelagert, dass sie bei langsamer Fahrt ohne weiteres Zutun auslaufen können und so die Förderstrecke aufgebaut wird
  - als Zugfahrzeug kommt das MZF der Jugendfeuerwehr in Betracht (Absprache mit der Amtsverwaltung notwendig)
  - je nach Auslegung kann ggf. auch die zur Wasserentnahme nötige Ausrüstung (Feuerlöschpumpe, Absicherungsmaterial, Beleuchtung) mitgeführt werden
  
- nach Indienststellung des neuen LF 10 **Umnutzung des aktuellen Löschfahrzeugs LF 8/6** als für die Wasserförderung optimierten Fahrzeugs („LF Wasserförderung“)



- Ende der 2020er Jahre steht eine Ersatzbeschaffung für das aktuell von der FF Ehlersdorf genutzte Löschfahrzeug TSF-W an

- statt des TSF-W könnte dann ein für die gleiche Aufgabe geeignetes „Wasserlöschfahrzeug“ optimiertes Normlöschfahrzeug (TSF-Logistik, GVW  $\leq 7,5$  t) beschafft werden

- **Vorteile:** Einmalige Abholung und Abfuhr des Fahrzeuges aus dem fahrenden Park

- **Nachteile:** Ein für die Brandbekämpfung geeignetes Fahrzeug (kann nicht als Normlöschfahrzeug eingesetzt werden) und der Fahrer kann nicht eingesetzt werden

## Option 2: Schlauchanhänger



aufgrund der Führerscheinregelungen  
kommen zwei Varianten in Betracht:

- **A: komplette Beladung mit  $\geq 1000$  m B-Schlauch, Tragkraftspritze mit Zubehör zur Wasserentnahme, Material zur Verkehrssicherung und Einsatzstellen-Beleuchtung („großer Schlauchanhänger“)**
  - Einsatz als selbständige taktische Einheit (Wasserversorgung) möglich
  - relativ hohes Investitionsvolumen
  - Masse ca. 1,5 - 2 t, geeignetes Zugfahrzeug und Fahrerlaubnis BE notwendig
- **B: Beladung nur mit 600 – 800 m B-Schlauch und minimalem Zubehör („kleiner Schlauchanhänger“)**
  - relativ geringe Investitionskosten
  - Masse  $\leq 750$  kg, Fahrerlaubnis BE
  - **taktisch sehr ungünstig**, da Wasserentnahme mitgeführt werden kann, wenn kein Zugfahrzeug vorhanden ist (Löschfahrzeuge sind für den Einsatz von Schlauchanhängern für die Wasserentnahme)
  - bei fehlender Fahrerlaubnis C-Fahrer weiterhin **keine Wasserentnahme möglich** (keine zweite Pumpe verfügbar)



- **nach Indienststellung des neuen LF 10** (voraussichtlich 2023) könnte das aktuell von der FF Bovenau genutzte **LF 8/6** mit relativ geringem Aufwand für den effizienten Aufbau einer Wasserversorgung auch über längere Strecken optimiert werden:
  - Entnahme aller hierfür nicht notwendigen Beladung und Einbauten (Gerät zur technischen Hilfeleistung, Atemschutzausrüstung, Gerät zum Einsatz von Löschschaum, Schnellangriffseinrichtung)
  - im so gewonnenen Raum Verlastung zahlreicher B-Schläuche (bis zu 1.400 m möglich)
  - Verlastung des Großteils des Schlauchvorrats so, dass eine Verlegung aus dem fahrenden Fahrzeug möglich ist
  - das Fahrzeug kann mit Führerschein der alten Klasse 3 (PKW) ebenso wie mit der neuen Klasse B nach Fw-interner Schulung („Feuerwehr-Führerschein“) geführt werden



### ■ **Nachteil: dauerhafter Unterhalt eines Fw-Fahrzeugs nötig**

### ■ **Vorteile:**

- geringer Investitionsbedarf (Umrüstung LF 8/6 in Eigenleistung möglich)
- schneller und sicherer Aufbau einer Wasserversorgung über längere Strecken auch bei geringer Personalstärke
- kein Zugriff auf die Tragkraftspritze aus einem Löschfahrzeug im ersten Abmarsch nötig
- **uneingeschränkte Einsatzbereitschaft** der Wehr einschließlich Wasserversorgung **auch bei fehlendem Klasse-C-Fahrer**
- Transport von bis zu neun weiteren Fw-Angehörigen ohne Rückgriff auf Privat-PKW
- MZF der JFW steht für weitere Aufgaben zur Verfügung (Transport nachrückender Kräfte; Nutzung als „ELW light“)



- auch nach Anlage neuer Löschbrunnen an besonders prekären Orten im Gemeindegebiet **bleibt der schnelle Aufbau der Wasserversorgung im Brandeinsatz ein großes Problem**
- ein zukunftsorientiertes **Fahrzeugkonzept für die Gemeindefeuerwehr** muss die **Regeln zur Fahrberechtigung** berücksichtigen
- von den vorgestellten Konzepten **scheiden die Varianten „kleiner Schlauchanhänger“ und „Ersatz des TSF-W durch Logistik-Fahrzeug“ aus**, da sie bei fehlendem Klasse-C-Fahrer keinen selbständigen Löscheinsatz der Gemeindefeuerwehr erlauben
- die Variante **„großer Schlauchanhänger“** erfordert erhebliche Investitionen, liefert eine **sehr spezialisierte Lösung**, und setzt die Fahrerlaubnis BE voraus
- die Variante **„LF Wasserförderung“** bietet
  - eine **umfassende Lösung** des Problems „Wasserversorgung“ und
  - ein **flexibles Modell**, da ein eigenständiges Fahrzeug auch für eine Reihe anderer Aufgaben einsetzbar ist (Verstärkerpumpe bei langer Wegstrecke, Personaltransport, kleinere technische Hilfe)



***Vielen Dank für Eure  
Aufmerksamkeit!***